



Datum: 04.11.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt	Sachbearb.: Herr Schüßler
------------------	------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauordnungsamt				

TOP: Antrag der Schenk Architekten gem. § 24 GO NRW auf Änderung der Gestaltungssatzungen*Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, die Anregungen der Schenk Architekten im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Änderung der Gestaltungssatzungen einzubeziehen und zu prüfen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Hierzu wird auf den beigegeführten Antrag der Schenk Architekten verwiesen.

Der Antrag wird ebenfalls im Gestaltungsbeirat für den historischen Stadtkern Schmallenberg und den historischen Ortskern Bad Fredeburg am 25.11.2021 als Tagesordnungspunkt besprochen.

Das Bauordnungsamt der Stadt Schmallenberg spricht sich gegen eine Erweiterung um Rechteckschablonen als Dachdeckungsform aus, da die jetzigen und festgeschriebenen Schiefereindeckungen, einen großen Einfluss auf die Gestaltung und den Charakter der Stadt- und Ortsbilder haben. Im Gegensatz zu Herrn Schenks Aussage, dass eine Dachdeckung nur einen geringen Einfluss auf die Gestaltung eines Gebäudes habe, ist die Dacheindeckung ein prägendes Element und deshalb auch elementar in den Gestaltungssatzungen verankert.

Zudem ist neben der kostenintensiven altdeutschen Deckung und der altdeutschen Doppeldeckung alternativ in der Satzung angeführt, dass ebenfalls eine Deckung in deutscher Schablonendeckung oder Bogenschnittdeckung oder Schuppendeckung zulässig ist.

Die Gestaltungssatzungen wurden vom Rat der Stadt Schmallenberg beschlossen. Die Stadt hat seinerzeit zunächst die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes in Auftrag gegeben. Die hierin erarbeiteten Maßnahmen sollten dazu beitragen die Attraktivität zu erhöhen

und die Qualität der Stadt- und Ortskerne als Wohnstandort und als Standortvoraussetzung für Tourismus verbessern. Zur Vorbereitung der Erstellung der Satzungen für Schmallenberg und Bad Fredeburg wurde ein auswärtiges Planungsbüro beauftragt.

Bereits die Präambeln der Satzungen stellen heraus, dass die Satzungen nicht nur Störungen des Stadtbildes verhindern, sondern auch zur gestalterischen Verbesserung und des Erhalts beitragen soll. Das Ortsbild verändert sich nicht von heute auf morgen, sondern oft unbemerkt in kleinen Schritten. Somit soll sichergestellt werden, dass die schützenswerten Bereiche Schmallenbergs, Bad Fredeburgs und Oberkirchens in ihrer Eigenart erhalten bleiben und nicht durch ständige kleinere und größere Eingriffe bald aussehen wie viele andere Kleinstädte und Orte auch.

Aktuell befinden sich die Gestaltungssatzungen im Prozess der Anpassung und Änderung wie beispielsweise bei der Zulässigkeit von erneuerbaren Energien in Form von Photovoltaik und Solarthermie, welche bisher flächenmäßig stark begrenzt in der Satzung festgeschrieben sind. Änderungsvorschläge werden bereits erarbeitet und erstmalig den Gestaltungsbeiräten Schmallenbergs und Bad Fredeburgs vorgestellt, um weitere Anpassungen beratend abzustimmen bevor diese der Öffentlichkeit und den weiteren Gremien und dem Rat vorgestellt werden.

Eine Erweiterung der Dachdeckung um Rechteckschablonen ist aktuell nicht vorgesehen. Eine Entscheidung des Gerichts in aktuellem Fall ist ebenfalls noch nicht getroffen.